

Vertrag

zwischen der
Evangelischen Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld, Kiefernweg 22, 76149 Karlsruhe
und dem Veranstalter:

.....
(Name, Anschrift, Telefon)

über die Nutzung der Räume im Evangelischen Gemeindehaus Kirchfeld, Kiefernweg 22, 76149 Karlsruhe

vom 20...., ...10 Uhr bis (Folgetag)..... 20....,10 Uhr

für
(Art der Veranstaltung)

Hiermit vereinbaren die Unterzeichnenden die Nutzung folgender Räumlichkeiten:

Großer Saal pro Tag, mit einfacher Küchenbenutzung (nur spülen)	Euro 150.--	Euro
+ Küche einschließlich Herd pro Tag	Euro 30.--	Euro

Jugendraum (allein)	Euro ..40.--	Euro
---------------------	--------------	------------

Sonstiges		Euro
-----------------	--	------------

Gesamtbetrag: Euro

Geschirrtücher sind mitzubringen.

Die gemieteten Räume einschließlich genutzter Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische Gläser, Geschirr usw.) und die Toiletten sind nach Benutzung wieder in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand innerhalb der vereinbarten Frist zu übergeben. Bei Vertragsabschluß wird eine Kautions von Euro 300.-- (Saal) bzw. 50.-- (andere Räume) erhoben. Wird das Gemeindehaus nicht in ordnungsgemäßem Zustand oder nicht rechtzeitig verlassen, wird die Kautions einbehalten.

Für Schäden, die durch unsachlichen Gebrauch oder unbefugte Benutzung von Einrichtungsgegenständen entstehen, haftet der jeweilige Veranstalter.

Die Miete ist im voraus fällig, in bar oder durch Einzahlung auf das Konto :

Evangelische Kirchengemeinde Neureut-Kirchfeld, IBAN DE7966190000001125729
(BLZ 661 900 00) bei der Volksbank Karlsruhe

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind notwendige Genehmigungen (GEMA, Wirtschaftskontrolldienst, Polizeibehörde) vom Veranstalter einzuholen.

Musik ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Fenster und Türen des Saales sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Gespräche vor dem Haus und im Garten sind leise zu führen, so dass Nachbarinnen und Nachbarn nicht belästigt werden. Während der Gottesdienstzeiten darf keine Musik gespielt werden. Das Entzünden von Feuerwerk ist im Umfeld von Kirchen gesetzlich verboten. Auch wenn mündliche eine verlängerte Nutzung am Sonntag Vormittag vereinbart wurde, ist das Außengelände bis Sonntag 9 Uhr zu reinigen und aufzuräumen.

Parkplätze befinden sich an der Donauschwabenstraße. Die direkte Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Bei Lärmbelästigung der Anwohner nach 22 Uhr und bei widerrechtlichem Parken ist mit einer Anzeige zu rechnen.

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Abfall ist nach den Richtlinien der Stadt Karlsruhe zu trennen. Wenn der Restmüllbehälter der Gemeinde für den anfallenden Abfall nicht ausreicht, ist dieser Abfall vom Veranstalter nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Beim Verlassen des Hauses ist sorgfältig zu prüfen, ob alle Türen, insbesondere Notausgänge, verriegelt sind. Mieterin oder Mieter wurde in die Funktionsweise der Schließanlage Haupteingang eingewiesen.

Karlsruhe, den

.....
(für die Evangelische Gemeinde Neureut-Kirchfeld)

.....
(für den Veranstalter)

Stand 11. November 2019